

Demokratie stärken und Rechtsstaat schützen!

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- unser Grundgesetz dahingehend zu ändern, dass Gesetze, die die Wahl zum Deutschen Bundestag regeln, zukünftig einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags bedürfen.
- Die Aufnahme des 2/3-Mehrheitserfordernisses für die Wahl der Mitglieder des BVerfG, der Ausschluss der Wiederwahl sowie die Länge der Amtszeit in Art. 94 des GG.
- eine entsprechende Initiative unserer Landesregierung im Bundesrat.

Begründung:

Im nächsten Jahr feiert unser Grundgesetz sein 75-jähriges Bestehen. Seit jeher erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine Periode der stabilsten Demokratie in ganz Europa. Als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Tyrannei garantiert das Grundgesetz in seiner Gesamtkonzeption zuverlässig und erfolgreich Freiheit und Rechtsstaatlichkeit; in Deutschland wie auch in Europa. Angesichts alarmierender politischer Veränderungen müssen wir uns zumindest damit beschäftigen, wie wehrhaft unsere Demokratie gegenüber ihren Feinden wirklich ist. Denn obgleich eine akute Gefahr für unsere Republik noch nicht besteht, zeigen Regierungen wie in Warschau, Budapest und andersorts in der Welt, wie schnell eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft in einem autoritären Staat mundtot gemacht werden kann. Unsere Verfassung weist dahingehend viele Sicherheitsvorkehrungen auf, allerdings nicht genug! So wäre es auch in Deutschland problemlos möglich, wie in Ungarn durch einfache Parlamentsmehrheit das Wahlrecht so zu ändern, dass die Regierung praktisch nicht abgewählt werden kann. Dieser Fall wird aktuell besonders deutlich mit Blick auf das Gesetz zur Änderung des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag der sogenannten „Ampel“-Koalition.

Des Weiteren wäre es möglich, die Arbeitsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts mit Verfahrensregeln einzuschränken (s. Polen und Ungarn) oder gar die Anzahl der Richter zu erhöhen und die freiwerdenden Positionen sogleich mit eigenen Leuten zu besetzen (ebenso Polen).

Diese zwei Beispiele zur Parlamentswahl und zum Verfassungsgericht sind allesamt auch in unserer Bundesrepublik mit einem einfachen Gesetz des Bundestags umzusetzen. Nicht auszudenken, wie schnell Demokratiefeinde dies in einer möglichen Regierung im Stile Orbans ausnutzen könnten. Entsprechend sollten wir lieber zu früh als zu spät kleinere Maßnahmen treffen, um größere Krisen zu vermeiden. Wir halten die oben aufgezählten Forderungen für eine geeignete und gleichzeitig angemessene Lösung. Denn so müsste innerhalb des demokratisch direkt legitimierten Bundestags über die einfache Parlamentsmehrheit hinaus auch die jeweilige Opposition mit eingebunden werden.